

Europa-Info-Mail

für das Münsterland Juni 2010

Dr. Markus Pieper, MdEP



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die Lebensmittelampel ist vom Tisch!

Was Verbraucherschutzverbände kritisieren, ist ein gelungener Kompromiss. Anstatt eines undurchdachten Farbsystems, das den Verbraucher bei der täglichen Nahrungsmittelwahl im Supermarkt mehr verwirrt als unterstützt, hat sich das Parlament auf ein transparentes System geeinigt: Zukünftig wird auf der Vorderseite eines Produktes angegeben wie viel Prozent des Tagesbedarfs eines Erwachsenen durch Verzehren des Produktes abgedeckt werden. Außerdem wird der Energiegehalt in Kilokalorien und Angaben zu (gesättigten) Fetten, Salz und Zucker auf 100g/ml abgedruckt sein. Die Rückseite des Produktes soll zusätzlich Auskunft geben über Eiweiße, Ballaststoffe wie über natürliche und künstliche Transfette. Lebensmittelimitate wie Klebfleisch und Analogkäse sollen ebenfalls einer deutlichen Kennzeichnung unterliegen. Nicht vorverpackte Produkte - wie zum Beispiel die Brötchen beim Bäcker - werden von diesen Regelungen ausgenommen. So wird der Verbraucher weder bevormundet noch in die Irre geführt. Im Gegenteil - jeder kann sich nun ganz unproblematisch ein Bild davon machen, welche Mengen er täglich verzehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Pieper, MdEP

Besuchen Sie meine **Internetpräsenz:**
www.markus-pieper.eu

Dr. Markus Pieper, MdEP

Europäisches Parlament . Rue Wiertz, ASP 15 E 217 . B-1047 Brüssel

Telefon +32-2-284.53.05 . Fax +32-2-284.93.05

markus.pieper@europarl.europa.eu . www.markus-pieper.eu

Europa-Info-Mail

für das Münsterland . Juni 2010

Dr. Markus Pieper, MdEP

Inhaltsverzeichnis (1)

Thema des Monats	<i>Seite 4</i>
_ EU-Kommission bewertet Erfolge des EFRE	
Aus den europäischen Institutionen	<i>Seite 5</i>
_ Einwanderung und Asyl	<i>Seite 5</i>
_ Asylbewerberzahlen	<i>Seite 5</i>
_ Minderjährige Asylbewerber	<i>Seite 5</i>
Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	
_ Artenvielfalt	<i>Seite 6</i>
_ Nutztierschutz	<i>Seite 6</i>
_ Beschäftigung in der Landwirtschaft	<i>Seite 7</i>
_ Rahmenrichtlinie Bodenschutz	<i>Seite 7</i>
_ Bald Gebäudewasser-Richtlinie	<i>Seite 7</i>
_ Halon-Verbot	<i>Seite 8</i>
_ Patientenrechterichtlinie	<i>Seite 8</i>
_ EU-Scheidungsrecht	<i>Seite 9</i>
_ Kfz-Reparaturen	<i>Seite 10</i>
_ Bioabfall als ungenutztes Potential	<i>Seite 10</i>
_ Biodiversität	<i>Seite 11</i>
Wirtschaft, Energie und Verkehr	<i>Seite 12</i>
_ Energieeffizientes Bauen	<i>Seite 12</i>
_ Energiekennzeichnungsrichtlinie: Bald auch A+++	<i>Seite 12</i>
_ Einheitliche Strafen für Fernfahrer	<i>Seite 12</i>
_ EU-Energiepolitik: Gute Energie zu guten Preisen	<i>Seite 13</i>
_ Gebäudeenergie-Richtlinie	<i>Seite 13</i>
_ Intelligentes KFZ-Notrufsystem	<i>Seite 14</i>
_ Waffenrecht	<i>Seite 14</i>
_ Spielzeugrichtlinie	<i>Seite 14</i>
_ Biokraftstoffe	<i>Seite 15</i>
Kommunales	<i>Seite 16</i>
_ Kommunale Klimaschutzmaßnahmen	<i>Seite 16</i>
_ Barrierefreie Städte	<i>Seite 16</i>

Europa-Info-Mail

für das Münsterland . Juni 2010

Dr. Markus Pieper, MdEP

Inhaltsverzeichnis (2)

Förderung und Termine

- _ Zugang zu EU-Geldern *Seite 17*
- _ Sportförderung *Seite 17*
- _ Online-Auslandsberater *Seite 18*

Bildung und Soziales

- _ Aktives Altern *Seite 19*
- _ Ältere Menschen *Seite 19*
- _ Kinderrechte *Seite 20*
- _ EU - Bildungspolitik *Seite 20*
- _ Naturwissenschaften - Schülerportal *Seite 20*
- _ Lehrerbildung *Seite 21*

Regionales

- _ Arbeit für das Münsterland *Seite 22*
- _ Zu Besuch in Straßburg und Brüssel *Seite 22*

Zu guter Letzt ...

- _ Betrugsmeldesystem *Seite 23*

Thema des Monats

EU-Kommission bewertet Erfolge des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

In einer ex-post-Evaluierung der Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Jahren 2000 bis 2006 kommt die EU-Kommission zu einem positiven Ergebnis: Sie geht europaweit von 1,4 Mio. neu geschaffenen Arbeitsplätzen aus, schätzt, dass rund 2.000 Kilometer Autobahn gebaut wurden und berichtet, dass 14 Mio. Menschen dank EU-geförderter Projekte besseres Trinkwasser zur Verfügung steht.

Weitere Ergebnisse aus dem Bericht der EU-Kommission zum EFRE (2000-2006):

Unterstützung für Unternehmen und Innovation:

- Kleine und mittlere Unternehmen waren Hauptziel der Unternehmensförderung des EFRE; auf sie entfielen 83 % (22,9 Mrd. Euro) der einschlägigen Mittel. So entstanden in dem genannten Sechsjahreszeitraum in Deutschland 40.000 Kleinstunternehmen.
- Knapp 38.000 Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhielten Fördermittel, 13.000 neue langfristige Forschungsstellen wurden geschaffen.
- Absolut gesehen leistete der EFRE einen deutlichen Beitrag zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Ziel-1-Regionen; mit seiner Hilfe wurden die nationalen Ausgaben in Portugal um 12 %, in Griechenland um 7 % und in Spanien um 6 % aufgestockt.

Verkehr:

- Die Regionalpolitik hat zu einer Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Europa beigetragen. Unter anderem hat sie den Bau von 2.000 km Autobahnen (24 % aller neuen Autobahnen in diesem Zeitraum) und 4.000 km Eisenbahnstrecken gefördert. Dadurch hat sich beispielsweise für die Reisezeit auf den Schienenverbindungen in der Tschechischen Republik eine Verkürzung um 20 % ergeben.
- 100.000 km Straße wurden gebaut oder ausgebaut. So verkürzte sich etwa die Reisezeit auf wichtigen Straßenverbindungen in Irland um 46 %.
- Die Modernisierung von 31 Flughäfen und 45 Seehäfen ist unmittelbar auf EU-Investitionen zurückzuführen.
- Die Kohäsionspolitik trug auch zur Verbesserung der intermodalen Verbindungen, also funktionierender Übergänge zwischen Häfen, Flughäfen, Straßen- und Schienennetz, bei. Eine Fallstudie in der Haute-Normandie (Frankreich) zeigt, wie die Verbesserung der Anbindung des Haupthafens in Le Havre der gesamten Region zugute kam.

Umwelt:

- Die Kohäsionspolitik hat mit 25,5 Mrd. Euro an umweltbezogenen Investitionen im Zeitraum 2000-2006 den zurückliegenden Regionen geholfen, ihre Umweltstandards an das EU-Umweltrecht anzupassen.
- Durch Wasserversorgungsprojekte erhielten 14 Millionen Menschen Zugang zu gutem Trinkwasser (so wurden in Valencia, Spanien, die Wasserreserven durch den Bau von Meerwasserentsalzungsanlagen erweitert, 405 km neue Leitungen bringen das Wasser zum Verbraucher).
- 20 Millionen mehr Menschen sind dank entsprechender Projekte an die Abwasserentsorgung angeschlossen; dies ist die Hälfte des gesamten Kapazitätsausbaus in Europa in diesem Zeitraum

Aus den Europäischen Institutionen

Einwanderung und Asyl

Die Kommission hat den "Ersten Jahresbericht über Asyl und Einwanderung" vorgelegt. Es ist der erste Jahresbericht über die Umsetzung des im Oktober 2008 verabschiedeten Pakts und versteht sich als vorbereitender Beitrag zur jährlichen Aussprache des Rates über die Einwanderungs- und Asylpolitik. Der Berichtszeitraum reicht von Oktober 2008 bis Ende 2009.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0214:FIN:DE:PDF>

Asylbewerberzahlen

Im Jahr 2009 wurden in der EU fast 261.000 Asylbewerber registriert, das entspricht 520 Bewerbern pro 1 Million Einwohner. Nach den Erhebungen von Eurostat kamen die meisten Bewerber aus Afghanistan (8%), Russland (8%), Somalia (7%) und dem Irak (7%). Die meisten stellten ihren Antrag in Frankreich (47.600 Bewerber), gefolgt von Deutschland (31.800) und England (30.300); Österreich verzeichnete 15.800 Antragsteller. Im Vergleich zur Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedstaates lag Österreich mit 1.900 Bewerbern pro 1 Millionen Einwohnern weit vor Frankreich (740), England (490) und Deutschland mit 390 Bewerbern pro 1 Millionen Einwohner. Die Gerichte entschieden erstinstanzlich in 229.500 Fällen, davon wurde in 166.900 Fällen dem Antrag nicht entsprochen. In Deutschland ergingen 9.765 positive und 17.015 ablehnende Entscheidungen; in Österreich wurden 3.220 positive und 11.600 ablehnende Entscheidungen verzeichnet.

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Minderjährige Asylbewerber

Unbegleitete Minderjährige, die in die EU gelangt sind, sollen besser geschützt werden. In einem von der Kommission verabschiedeten Aktionsplan sind u.a. die Festlegung gemeinsamer Normen für Vormundschaft und Rechtsbeistand vorgesehen. Ziel ist die Schaffung eines europäischen Konzepts, das eine rasche Entscheidung über die Zukunft unbegleiteter Minderjähriger durch die zuständigen Behörden, möglichst binnen sechs Monaten, gewährleistet. Die Mitgliedstaaten sollten vorrangig nach den Familien der Minderjährigen suchen und sorgfältig über deren Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland wachen. Wenn es dem Kindeswohl entspricht, sollten die Mitgliedstaaten alternative Lösungen finden, darunter die Zuerkennung des internationalen Schutzstatus oder eine Neuansiedlung in der EU. Eurostat-Daten zufolge stellten 2009 in 22 Mitgliedstaaten 10.960 unbegleitete Minderjährige Asylanträge, d.h. 13% mehr als 2008 (9.695 Anträge).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/534&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Artenvielfalt

Der Verlust der biologischen Vielfalt konnte weltweit nicht verlangsamt werden. Die 2002 auf dem Weltgipfel in Johannesburg vereinbarte Trendwende beim Biodiversitätsverlust ist ausgeblieben. Das ist die ernüchternde Aussage des am 11. Mai 2010 veröffentlichten 3. UN Berichts „Globaler Ausblick zur Lage der biologischen Vielfalt“. Zu den Hauptursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt stellt der Bericht fest, dass die Zerstörung und Übernutzung von Lebensräumen und Arten, Umweltverschmutzung sowie invasive Arten und Klimawandel nicht ernsthaft bekämpft werden. Der Globale Ausblick beruht auf der Auswertung von über 100 nationalen Biodiversitätsberichten, die die Vertragsstaaten des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorzulegen hatten. Die EU-Kommission hatte bereits im Januar 2010 festgestellt, dass auch in der EU das Artensterben nicht aufgehalten werden konnte.

<http://www.cbd.int/gbo/gbo3/doc/GBO3-Summary-final-de.pdf>

Nutztierschutz

Der Schutz von Nutztieren in Europa soll weiter verbessert werden. In einer Entschließung vom 05.05.2010 hat das Europäische Parlament Fortschritte beim Tierschutz festgestellt, zugleich aber auch Möglichkeiten für weitere Verbesserungen bei der Umsetzung der Vorschriften aufgezeigt. Ausdrücklich erwähnt werden das Verbot der Batteriehaltung von Hühnern, sowie die Regelungen für Schweine, für Tiertransporte sowie für die Haltung von Gänsen und Enten einschließlich der Zwangsmästung. Die Anwendung bestehender Vorschriften hat für das Parlament Priorität vor dem Erlass von neuen Regelungen. Konkret gefordert werden u.a. ein EU-weites Vermarktungsverbot für Eier aus Batteriehaltung und die Forcierung der Entwicklung eines Satellitensystems für die Überwachung von Tiertransporten. Außerdem sollen in allen EU-Mitgliedstaaten für den Fall der Nichteinhaltung der bestehenden Vorschriften härtere Strafen vorgeschrieben werden. Schnellstmöglich vorgelegt werden soll ein mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestatteter Aktionsplan für den Zeitraum 2011-2015. Bis 2014 soll dann ein Vorschlag für ein allgemeines Tierschutzrecht in der EU folgen. Anlass für die Entschließung war die Bewertung und Beurteilung des Aktionsplans für Tierschutz 2006-2010.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2010-0130&language=DE&ring=A7-2010-0053>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Beschäftigung in der Landwirtschaft

Seit 2009 prägen rückläufige Beschäftigungszahlen und sinkende Einkommen den Landwirtschaftssektor in der EU15. In Deutschland ging nach den neusten Erhebungen von Eurostat in der Landwirtschaft die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze um 21,7 % zurück. Ebenso rückläufig war auch das reale landwirtschaftliche Einkommen in Deutschland, es verringerte sich um 11,9%. Anders die Entwicklung in den 12 Mitgliedstaaten, die der EU 2004 und 2007 beigetreten sind: Dort ging die Beschäftigungszahl um 31,2% zurück, die Einkommen stiegen dort aber um 61,2%.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/66&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Rahmenrichtlinie Bodenschutz

Das Parlament hat seine Position zur umstrittenen Bodenschutzrahmenrichtlinie grundlegend geändert. In seiner Entschließung zum Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel“ erklärt es: „Das Europäische Parlament weist darauf hin, dass die Bodenverschlechterung vor allem lokale und regionale Ursachen und Folgen hat und dass folglich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden sollte. Es fordert die Mitgliedstaaten ohne Bodenschutzvorschriften auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.“ Das ist im Ergebnis die Position von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten, die sich gegen die Richtlinie ausgesprochen und das Verfahren bislang durch ihr Minderheitenvotum, der sogenannten „blocking minority“, gestoppt hatten. Dabei berufen sich diese Staaten, wie jetzt auch das Parlament, auf das Subsidiaritätsprinzip: Der Bodenschutz stellt keinen grenzüberschreitenden Sachverhalt dar, sondern kann von den Mitgliedstaaten selbst sinnvoller erledigt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0154+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bald Gebäudewasser- Richtlinie ?

Erste Überlegungen über eine Wasser-Effizienz-Richtlinie für (Wohn-) Gebäude äußert laut einem entsprechenden Arbeitspapier die Kommission. Hiernach werden EU-weit bis zu 40% Wasser verschwendet, insbesondere in der Landwirtschaft und in Gebäuden. In einigen Regionen könnten allein in Gebäuden bis zu 30% Wasser eingespart werden, deshalb hätten auch entsprechende Auflagen Priorität. Das dürfte insbesondere Bäder und Duschen, Toilettenspülung, Spül- und Waschmaschinen sowie Schwimmbäder und Sprinkleranlagen betreffen. Mit der Pressemitteilung der Kommission vom Mai 2010 über den Fortschrittsbericht zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre ist das Vorhaben einer Gebäudewasserrichtlinie nunmehr gewiss: „2010 gilt das Hauptaugenmerk der

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Effizienzsteigerung, vor allem dem Potenzial für Einsparungen in Gebäuden, der Verminderung von Leckverlusten und der sachgemäßen Wassernutzung in der Landwirtschaft.“

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/577&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Halon-Verbot

Die Kommission will Halon in den nächsten 30 Jahren vollständig verbieten. Die ozonschädigenden Halogenkohlenwasserstoffe (Halone) sind in der EU seit 1994 durch das Montrealer Protokoll verboten, allerdings ist die Nutzung für "kritische Verwendungszwecke" wie Brandbekämpfung noch erlaubt. Bei den derzeit noch geltenden Ausnahmen vom generellen Verbot, die nun nach einem von der Kommission vorgelegten Entwurf schrittweise abgebaut werden sollen, handelt es sich um Anwendungen in militärischen Land- und Luftfahrzeugen, U-Booten und in Frachträumen von Flugzeugen. Zumindest nach der EU-Rechtslage gibt es derzeit auch noch Sonderregelungen für "tragbare Feuerlöscher zur Eigensicherung von Löschmannschaften". Im Bereich der kommunalen Feuerwehren kann aber davon ausgegangen werden, dass es in der Praxis seit dem Produktionsverbot von Halon offiziell keine Löscher mehr mit dem Löschmittel Halon gibt.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09075.de10.pdf>

Patientenrechterichtlinie

Für alle Europäer soll es bald einheitliche Bedingungen für ärztliche Behandlung im Ausland geben. Insbesondere sollen sie denselben Anspruch auf Erstattung ihrer im EU-Ausland entstandenen Behandlungskosten haben, wie in ihrem EU-Heimatland. Darauf haben sich die EU-Gesundheitsminister nach langwierigen Verhandlungen geeinigt. Danach sollen sich Patienten künftig auch ohne Genehmigung ihrer Krankenkassen in einen anderen EU-Mitgliedstaat ambulant behandeln lassen können. Allerdings erhalten sie nur die Kosten erstattet, die diese Behandlung in ihrem Heimatland gekostet hätte. Im Falle einer stationären Behandlung sieht der Entwurf vor, dass die Mitgliedstaaten dies unter den Vorbehalt einer Genehmigung stellen können. Deutsche Kassenpatienten bekommen schon heute ihre Kosten für Auslandsbehandlungen erstattet. Nur bei stationären Behandlungen bedarf es einer Vorabgenehmigung. Entsprechend soll es künftig europaweit gehandhabt werden. (Die stationäre Behandlung von Urlaubsunfällen werden bereits durch die europäische Krankenversicherungskarte gedeckt). Es sollen nationale Kontaktstellen eingerichtet werden, bei denen sich Patienten über die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Behandlung im Ausland informieren können. Ebenfalls wird die Anerkennung ausländischer Rezepte verbessert. Das betrifft aber nur Arzneimittel, die im Staat des Kaufs auch zugelassen sind.

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Ein besonderes Problem war in den Beratungen die Behandlung der im Ausland lebenden Pensionäre, die sog. **Mallorca-Rentner**. Nach Presseberichten sollen bis zu 600.000 Mallorca-Rentner dauerhaft in Spanien leben, ohne in Spanien krankenversichert zu sein, was sie eigentlich müssten. Um nach deutschem Recht abgesichert zu bleiben, behaupten jedoch viele, dass sie ihren Wohnsitz noch in Deutschland haben. Der Hauptwohnsitz soll nun u.a. durch Datenabgleich zwischen den Staaten strenger kontrolliert und damit die Versicherungspflicht in Spanien durchgesetzt werden. Davon unabhängig soll der Heimatstaat immer für die Kosten der Behandlung seiner Rentner aufkommen, wenn diese sich entschließen, eine Behandlung außerhalb ihres Wohnsitzstaates nachzusuchen. Mit anderen Worten kommt Deutschland für die Behandlungskosten für seine „Auslandsrentner“ immer dann auf, wenn diese sich in Deutschland behandeln zu lassen. Als nächster Schritt muss jetzt das Parlament, das sich in der ersten Lesung für weitergehende Regelungen ausgesprochen hatte, dem Vorschlag in 2. Lesung zustimmen.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st09/st09948.de10.pdf>

EU-Scheidungsrecht

Die Scheidung von Ehepaaren mit unterschiedlicher Nationalität wird einfacher. Künftig können die Eheleute wählen, in welchem Land und nach welchem Recht sie sich scheiden lassen; bei Nichteinigung soll der gewöhnliche Wohnort ausschlaggebend sein. Stammen beide aus dem gleichen Land, gibt ihre gemeinsame Nationalität den Ausschlag. Ansonsten wird das Recht des Landes angewendet, in dem die Scheidung eingereicht wurde. Derzeit ist das in den Mitgliedsstaaten ganz verschieden geregelt, mal entscheidet die Nationalität, mal der Wohnort. Die neuen Regeln sollen auch für Eheleute gelten, die gemeinsam im Ausland oder aber getrennt voneinander in unterschiedlichen Ländern leben. In Deutschland betrafen 2006 14% aller Scheidungen binationale Paare; 4,5% waren Ehen von Ausländern. Die neuen Vorschriften werden aber nach derzeitigem Stand nur in 14 der 27 Mitgliedstaaten gelten, darunter in Deutschland und Österreich. Weil eine Einigung auf gemeinsame Regeln nicht möglich war, findet erstmals in der EU-Geschichte ein Gesetzesvorhaben nach den Regeln der sog. „Verstärkten Zusammenarbeit“ Anwendung. Damit wird es möglich, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit dem europäischen Regelwerk gemeinsame Vorschriften beschließen, die als europäisches Recht nicht von allen Mitgliedstaaten eingeführt werden. Das Parlament muss dem Vorschlag über die verstärkte Zusammenarbeit noch zustimmen, wovon nach den Vorberatungen im federführenden Justizausschuss ausgegangen werden kann.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0105:FIN:DE:PDF>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Kfz-Reparaturen

Autoreparaturen sollen günstiger werden. Das soll u.a. dadurch erreicht werden, dass Autohersteller den freien Werkstätten künftig den Zugang zu Markenersatzteilen und technischen Informationen erleichtern müssen. Auch Gewährleistungsansprüche dürfen nicht mehr davon abhängig gemacht werden, dass Wartung und Reparaturen in bestimmten Vertragswerkstätten erfolgen. Die Hersteller können nur noch vorschreiben, dass unter die Garantiefrist fallende Reparaturen in bestimmten Vertragswerkstätten erfolgen. Im Ergebnis sind damit ab 01. Juni 2010 die freien Werkstätten gestärkt worden, wovon sich die Kommission mehr Wettbewerb und dadurch eine deutliche Senkung der Reparatur- und Wartungskosten verspricht. Neu ist auch, dass die Autohersteller ihren Händlern wieder vorschreiben können, zu 80% nur ihre Marke zu verkaufen Diese durch die sog. Gruppenfreistellungsverordnung eingeführten Neuerungen treten für Reparatur- und Wartungsdienstleistungen am 01. Juni 2010, für den Kfz-Verkauf am 01. Juni 2013 in Kraft.

<http://ec.europa.eu/competition/antitrust/legislation/vertical.html>

Bioabfall als ungenutztes Potential

Bioabfall, insbesondere um Garten-, Küchen- und Lebensmittelabfälle, soll in Zukunft effizienter genutzt werden. Dessen Erschließung als erneuerbare Energiequelle oder Recyclingmaterial ist Gegenstand einer Mitteilung der Kommission. Schwerpunkt der Mitteilung ist die Anwendung bestehender Vorschriften, die in allen Mitgliedstaaten in vollem Umfang genutzt und strikt durchgesetzt werden sollen. Das gilt u.a. für die Vorgabe, Bioabfälle nicht mehr auf Deponien abzulagern und die Vorgabe der Abfallrahmenrichtlinie bzgl. der Einführung von getrennten Sammelsystemen. Zugleich wird angekündigt, dass u.a. Normen für Kompost und besondere Leitlinien mit verbindlichen Zielvorgaben für die Bioabfallvermeidung erlassen werden sollen. In der Pressemitteilung weist die Kommission ausdrücklich darauf hin, dass u.a. in Deutschland bereits hocheffiziente Systeme zur Nutzung dieses schlummernden Potentials bestehen, die auf der Trennung der verschiedenen Bioabfallströme basieren.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/578&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Biodiversität

Die Kommission hat eine Biodiversitäts-Plattform gestartet. Damit soll Unternehmen Hilfestellung bei der Integration von Biodiversität in ihre Tätigkeit gegeben und mögliche Wettbewerbsvorteile aufgezeigt werden. Sektoren der Plattform sind dabei u.a. Landwirtschaft, Lebensmittelkette, Waldwirtschaft, „Steine und Erden Industrie“, Finanzsektor und Tourismus. Die Plattform bietet einen Wissens- und Informationsaustausch und zeigt Links zu Best-Practice Beispielen auf.

http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/index_en.html

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Energieeffizientes Bauen

Es gibt ein europäisches Web-Portal für energieeffizientes Bauen. Dort können die neuesten technologischen Lösungen zu energiesparendem Bauen abgefragt, aber auch die eigenen Erfahrungen ins Netz gestellt werden. Für Baufachleute und Kommunalpolitiker sind Veranstaltungen zum Thema „energieeffizientes Bauen“ ausgewiesen.

<http://www.buildup.eu/de/home>

Energiekennzeichnungsrichtlinie: Bald auch A+++

Die Energiekennzeichnungsrichtlinie ist auf industriell und gewerblich genutzte Geräte ausgedehnt worden. Entsprechend zu kennzeichnen sind daher künftig auch Kühlräume und Verkaufsautomaten, aber auch Heizkessel und Heizthermen. Auch für Bauprodukte, die zwar selbst keine Energie verbrauchen, aber Auswirkungen auf die Energieeffizienz eines Gebäudes haben, soll das Effizienzlabel verpflichtend werden. Darunter fallen beispielsweise Fensterverglasungen oder Außentüren. Bislang war ein Label nur für die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten wie Kühl- und Gefrierschränken, Backöfen, Klimageräten, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Lampen vorgeschrieben. Weiterhin nicht betroffen bleiben Zentralheizungskessel in Haushalten, weil dort die Festlegung von Standards für die Energieeffizienz wegen technischer Schwierigkeiten aufgeschoben werden musste.

Durch die Neuregelung wird auch die bestehende Effizienzklasse von „A“ bis „G“ durch drei neue Effizienzklassen „A+“, „A++“ und „A+++“ oberhalb der Klasse A ergänzt. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass durch die fortschreitende technische Entwicklung die Geräte der Klasse „A“ nicht mehr die sparsamste am Markt verfügbare Technik darstellen. Künftig muss nicht nur auf dem Produkt selbst, sondern auch in der Werbung der Energieverbrauch deutlich sichtbar gemacht werden. Die Richtlinie muss nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt von den Mitgliedstaaten innerhalb eines Jahres in nationales Recht umgesetzt werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/584&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Einheitliche Strafen für Fernfahrer

Das Europäische Parlament fordert eine Harmonisierung der Strafen bei Regelverstößen durch Fernfahrer. Hier gibt es in der EU gravierende Unterschiede, insbesondere bei Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten. Zehnmal höher sind derzeit die Geldstrafen für das Überschreiten der täglichen Lenkzeit von mehr als 2 Stunden in Spanien (EUR 4.600) als in Griechenland (EUR 400). Auch die Methoden zur Feststellung der Schwere des Verstoßes variieren zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In Belgien werden beispielsweise sowohl die tägliche Lenkzeit als auch die ununterbrochene Lenkzeit berücksichtigt. Die Abgeordneten fordern von

Wirtschaft, Energie, Verkehr

den Mitgliedstaaten die Unterschiede bei der Art und Höhe der Strafen zu reduzieren, die Häufigkeit der Kontrollen durch nationale Behörden zu erhöhen und mehr Geld in Ruheeinrichtungen und Abstellplätze entlang des Autobahnnetzes zu investieren.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-439.252+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

EU- Energiepolitik: Gute Energie zu guten Preisen

Verbraucher und Unternehmen sollen sichere, nachhaltige und kohlenstoffarme Energie zu erschwinglichen und konkurrenzfähigen Preisen erhalten. Das ist das Ziel der neuen europäischen Energiestrategie. In einem bis zum 2. Juli laufenden Konsultationsverfahren kann zu verschiedenen Aspekten der neuen Energiepolitik Stellung genommen werden. Die für 2011 angekündigte Strategie soll Projekte wie Infrastruktur, Europäisches Wiederaufbauprogramm, Emissionshandel, erneuerbare Energien und Angelegenheiten der Energiesicherheit erfassen und für den Zeitraum von 2011 bis 2020 gelten.

http://ec.europa.eu/energy/strategies/consultations/2010_07_02_energy_strategy_en.htm

Gebäudeenergie- Richtlinie

Das Europäische Parlament hat die neue Gebäudeenergie richtlinie verabschiedet. Diese enthält Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz sowohl für neue, als auch für bereits vorhandene Gebäude. Alle Gebäude (Privathäuser, Büros, Restaurants), die nach Ende 2020 errichtet werden, müssen hohe Energiesparvorgaben erfüllen und zu einem bedeutenden Teil mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Für öffentliche Gebäude soll dies bereits ab 2018 gelten. Für bereits bestehende Gebäude gilt, dass größere Renovierungen gleichzeitig die Energieeffizienz verbessern müssen, sofern dies technisch und wirtschaftlich machbar ist. Hauseigentümer müssen im Zuge von Renovierungsarbeiten sog. intelligente Zähler einbauen und vorhandene Heizungen, Heißwasserrohre und Klimaanlage durch energieeffiziente Alternativen, wie z. B. Wärmepumpen, ersetzen. Heizkessel und Klimaanlage müssen regelmäßig kontrolliert werden. Aufgrund der klimatischen Unterschiede in den Mitgliedstaaten wird die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie den Mitgliedstaaten überlassen, die nun zwei Jahre Zeit haben, entsprechende Gebäudeenergiestandards auszuarbeiten haben. Die Mitgliedstaaten haben außerdem nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl quasi-energieautarker Gebäude zu erstellen. Ab 2017 muss dem potenziellen Mieter oder Käufer einer Immobilie der Energieausweis vorgelegt werden und auch in den Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen ist der Energieeffizienzindikator anzugeben.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0124&language=DE>

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Intelligentes KFZ - Notrufsystem

Das KFZ-Notrufsystem eCall ist mittlerweile in 21 Mitgliedstaaten eingeführt worden, u.a. auch in Deutschland. Nach einem schweren Unfall wählt dieses im Auto befindliche System automatisch die einheitliche europäische Notrufnummer 112 und übermittelt die Standortdaten des Unfalls sowie weitere Informationen an die nächstgelegene Einsatzzentrale. Zur Inbetriebnahme des Notrufsystems müssen die Notrufzentralen in Zukunft mit entsprechender Technik ausgestattet sein. Die Kosten für den Einbau des eCall-Systems werden pro Neuwagen auf weniger als 100 Euro geschätzt.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/488&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Waffenrecht

Der illegale Handel mit zivilen Feuerwaffen soll besser bekämpft werden. Dazu will die Kommission strengere Regeln erlassen, die die Nachverfolgung und Kontrolle des Exports aus und in das EU-Gebiet erleichtern. Der Vorschlag der Kommission geht von dem Grundsatz aus, dass Feuerwaffen und dazugehörige Teile nicht von einem Staat in einen anderen befördert werden sollten, ohne dass die beteiligten Staaten davon Kenntnis haben und der Beförderung zustimmen. Feuerwaffen sollen auch nicht in Staaten ausgeführt oder durch Staaten hindurchbefördert werden, die die Beförderung nicht genehmigt haben. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sollen für die vorübergehende Ausfuhr von Feuerwaffen vereinfachte Verfahren gelten. Das soll für nachgewiesenen rechtmäßige Zwecke gelten, wie Jagd, Schießsport, Begutachtungen, Ausstellungen und Reparaturen. In diesen Fällen einer vorübergehenden Ausfuhr können die erforderlichen Herkunftsnachweise auch durch die Vorlage eines Europäischen Feuerwaffenpass, eines nationalen Waffenscheins oder eines nationalen Jagdscheins erbracht werden.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0273:FIN:DE:PDF>

Spielzeugrichtlinie

Die 2009 novellierte EU-Spielzeugrichtlinie sollte erneut überarbeitet werden. Diese Ansicht vertrat die Mehrheit der Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages. Hinsichtlich der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAKs) gebe es keinen sicheren Grenzwert und daher sei eine Reduzierung bis zur Machbarkeitsgrenze erforderlich. Übereinstimmend wurde eine strengere Marktüberwachung gefordert. Markenhersteller würden in der Regel Vorschriften und Normen einhalten, sähen sich aber einer unüberschaubaren Anzahl an Marktteilnehmern gegenüber, die Eigenimporte durchführten und dabei häufig nicht die nötige Gewissenhaftigkeit bezüglich der Spielzeugsicherheit bieten.

http://www.bundestag.de/presse/hib/2010_05/2010_155/02.html

Wirtschaft, Energie, Verkehr

Biokraftstoffe

Die Kommission hat Kriterien für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen vorgelegt. Damit werden die Anforderungen an die Zertifizierung von Biokraftstoffen und Bioenergie aus Pflanzenölen konkretisiert. Es soll verhindert werden, dass Biokraftstoffe aus ökologischem Raubbau in der EU durch die Zapfsäulen fließen. Das Gesamtpaket umfasst eine Mitteilung, mit der Standards zur Zertifizierung nachhaltig erzeugter Biokraftstoffe vorgegeben werden. Weiterhin wird festgelegt, dass zum Schutz der unberührten Natur Biokraftstoffe nicht aus Wäldern, Feuchtgebieten, Grassland und Naturschutzgebieten stammen dürfen. Schließlich müssen Biokraftstoffe eine Treibhausgasersparnis von mindestens 35% (ab 2017 50%) gegenüber fossilen Kraftstoffen erreichen und es werden Vorgaben zur Berechnung des Kohlenstoffbestands im Boden gemacht. Künftig werden Biokraftstoffe und Pflanzenöle mit den Zertifizierungssystemen ihre Nachhaltigkeit beim Anbau und in der Herstellung nachweisen müssen, wenn sie auf die (10%) Biokraftstoffquote angerechnet oder nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden sollen. Klima-Loge sollen nur die Biokraftstoffe erhalten, die Klimaauflagen in der gesamten Produktionskette vom Landwirt über den Händler bis zur Tankstelle einhalten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/711&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommunales

Kommunale Klimaschutzmaßnahmen

Für lokale und regionale Klimaschutzmaßnahmen ist eine Datenbank in Vorbereitung. Diese vom Ausschuss der Regionen (AdR) verwaltete Datenbank baut auf dem Know-how der AdR – Monitoringplattform „Europa-2000“ auf und steht den Mitgliedern des Bürgermeisterkonvents zur Verfügung. In diese Datenbank wird auch das Ergebnis einer derzeit laufenden Umfrage des AdR zu den Maßnahmen der Regionen und Städte für eine nachhaltige Energiepolitik eingestellt.

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=3b1b07f3-e18a-43d2-b552-7a2a65d43552>

Barrierefreie Städte

Menschen mit Behinderungen sollen in einem barrierefreien Umfeld leben können. Mit einem Wettbewerb will die Kommission dafür werben, dass die Städte und Gemeinden in folgenden vier Bereichen die Barrierefreiheit fördern:

- gebaute Umwelt und öffentliche Räume
- Transport und die damit zusammenhängende Infrastruktur
- Information und Kommunikation
- Öffentliche Einrichtungen und Dienste

Die Preisverleihung wird am 02./03.12.2010 in Brüssel stattfinden. Der Gewinner wird den Titel „Europäische Auszeichnung für Barrierefreie Städte 2011“ erhalten und 2011 eine wichtige Rolle bei europäischen Aktivitäten in diesem Bereich spielen. Weitere Einzelheiten unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=879&langId=de>

Förderung und Termine

Zugang zu EU-Geldern

Der Zugang zu EU-Geldern soll erleichtert werden. In einem ersten Schritt will die Kommission die Verpflichtung zur Eröffnung gesonderter Bankkonten und zur Rückzahlung der Zinserträge aus Vorauszahlungen abschaffen. Des Weiteren soll die Kombifinanzierung aus öffentlicher und privater Hand erleichtert werden und für Finanzhilfen bis zu 50.000 Euro (statt wie bisher 25.000 Euro) soll es ein vereinfachte Verwaltungsverfahren geben. Dass bereits vorliegende Unterlagen nicht mehr bei jeder weiteren Bewerbung erneut eingereicht werden müssen, wird in diesem Zusammenhang als weitere Erleichterung genannt – schwer vorstellbar, dass sich ein solches Verfahrens bislang hat halten können. Die Änderungen sollen für die neuen EU-Programme ab 2014 gelten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/629&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Sportförderung

Die Kommission hat im April angekündigt, 2010 bestimmte Maßnahmen im Sportbereich zu fördern. Dabei sollen Netzwerke und der Austausch von guten Verfahrensweisen in den folgenden Bereichen unterstützt werden: Kampf gegen Doping, soziale Eingliederung im und durch Sport sowie die Unterstützung der Freiwilligentätigkeit im Sport. Dafür ist ein Budget von 2,5 Mio. € vorgesehen. Mit dieser Ankündigung hat die Umsetzung der neuen europäischen Kompetenzen im Bereich des Sports begonnen. Die für den Sport zuständige Kommissarin Androulla Vassiliou will im November 2010 eine Mitteilung zum Sportbereich veröffentlichen und für 2011 vorbereitende Maßnahmen entwickeln, auf deren Grundlage für 2012 und 2013 ein Sportprogramm angenommen werden soll.

Auf dem ersten Treffen der europäischen Sportminister am 10. Mai 2010 in Brüssel wurde die Schaffung einer EU-Zuständigkeit für die Koordinierung der Sportpolitiken durch den Lissabon-Vertrag begrüßt, zugleich aber auch betont, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip EU-Aktionen auf diesem Gebiet einen klaren Mehrwert gegenüber nationalen Aktivitäten aufweisen müssen. Mögliche Finanzierungsprogramme für den Sport sollten sich daher auf wenige Prioritäten konzentrieren.

http://ec.europa.eu/sport/news/news923_en.htm

Förderung und Termine

Online - Auslandsberater

Neu im Netz ist der Online Auslandsberater für reisewillige Jugendliche ab 16 Jahren. Anhand von sieben Fragen u.a. zu Alter, Aufenthaltsdauer, Ausbildungsstand und Reiseziel, ermittelt das Online-Tool die passenden Programmarten und Fördermöglichkeiten. Alle Angaben werden anonym erfasst. Die Ergebnisse des Systems sind programmneutral, trägerübergreifend und berücksichtigen insbesondere Förderprogramme und Stipendien.

<http://www.rausvonzuhause.de/wai1/auslandtest.asp>

Bildung und Soziales

Aktives Altern

Wird 2012 das Europäische Jahr des Aktiven Alterns? Nachdem ein "Europäisches Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen" bereits 1993 durchgeführt wurde, zeichnet sich eine breite Unterstützung dafür ab, dieses Thema erneut zur Generalansage eines Europäischen Jahrs zu machen. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten unterstützt die Initiative 2012 und fordert darüber hinaus, im Jahr 2011 einen Aktionsplan vorzustellen, der Würde, Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen fördert. Das Europäische Jahr ist ein Instrument der EU, um die europäische Bevölkerung für ein bestimmtes Thema zu sensibilisieren. Durch den Ausruf eines Mottos für den gesamten Verlauf eines Jahres sollen relevante Projekte in diesem Jahr gezielt gefördert und das entsprechende Thema stärker in das öffentliche Bewusstsein gebracht werden.

Weitere Informationen unter

http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/05/nl11_tippelmann.pdf

Ältere Menschen

Wie können Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) älteren Menschen helfen? Diese Frage ist Gegenstand einer öffentlichen Konsultation, bei der es darum geht, älteren Menschen durch die bestmögliche Nutzung von IKT möglichst lange ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Die Konsultation ist der erste Schritt zur Erreichung des in der Digitalen Agenda gesetzten Ziels, unabhängiges Wohnen im Alter bis spätestens 2015 zu verdoppeln. Dem dient auch das EU-Programm für Umgebungsunterstütztes Leben, mit dem neue Problemlösungen finanziert werden, z.B. zur Verhinderung von Stürzen und zur Unterstützung von Demenzkranken. Beispiele für Forschungsprojekte sind auch genannte Sozialroboter zur Seniorenbetreuung, die bei den Verrichtungen des alltäglichen Lebens wie Heben von Lasten oder Kochen behilflich sein können oder einen Alarm auslösen, wenn eine eingebaute Kamera registriert, dass eine Person gestürzt ist. Ein weiteres Beispiel ist ein intelligentes Heim, in dem intelligente Kameras die Tätigkeiten der Menschen interpretieren und Verhaltensänderungen an Notrufzentralen melden können. Bürger, Unternehmen und Forscher sind aufgefordert, den kurzen Fragenkatalog zur Hilfe für ältere Menschen durch IKT bis zum 01. Juli 2010 zu beantworten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/672&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bildung und Soziales

Kinderrechte

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation zu einer neuen Kinderrechtsstrategie gestartet. Die Ergebnisse sollen in eine Mitteilung über Kinderrechte für den Zeitraum 2011-2014 einfließen. In der Pressemitteilung der Kommission sind folgende Bereiche angesprochen:

- Kinderfreundliche Justiz und Einbeziehung der Kinder in das Justizwesen (beispielsweise als Zeugen)
- rechtspolitische Maßnahmen zur Gewährleistung von Kinderrechten, u.a. im Rahmen der Familienmediation
- Schutz spezieller Gruppen von Kindern (arme Kinder, Opfer von Gewalt, sexueller Ausbeutung oder Kinderhandel)
- Teilhabe von Kindern an der Entwicklung von Maßnahmen, die Auswirkungen für Kinder haben.

Parallel zur Konsultation führt die Kommission eine Studie durch, um von Kindern selbst (beispielsweise durch Schwerpunktgruppen) Rückmeldung zu erhalten. Die Studie soll im Oktober veröffentlicht werden.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/722&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

EU - Bildungspolitik

Es gibt eine Webseite zur EU-Bildungspolitik. Das Portal gibt einen Überblick über das Themenspektrum der europäischen Bildungspolitik und stellt die wichtigsten Entscheidungen vor. Dabei ist das Ziel, Informationen "aus Brüssel" aktuell und verständlich darzustellen. Die nationale Umsetzung dieser EU-politischen Initiativen in den einzelnen Mitgliedstaaten ist nicht Thema des Portals.

www.eu-bildungspolitik.de

Naturwissenschaften - Schülerportal

Die Kommission will Schüler für Naturwissenschaften begeistern. Das neue Internetportal Scientix wird Forschungsergebnisse und Projekte aus den Bereichen Physik, Chemie und Mathematik vorstellen. Die Plattform steht unter dem Motto „Suchen, finden und anwenden“. Die neue Plattform fördert die Verbreitung und den Austausch von Neuigkeiten, Know-how und empfehlenswerten Verfahren im Bereich der Wissenschaftspädagogik in der gesamten EU. Die auch in Deutsch angebotenen Informationen und Dienste richten sich an Jugendliche, Lehrer, Forscher, politische Entscheidungsträger und Eltern. So finden z.B. Lehrer dort Lehrmaterial aus Hunderten von europäischen Projekten, das auf Anfrage in allen europäischen Sprachen bereitgestellt wird. Ein monatlicher Newsletter, Workshops und Konferenzen sollen die Bildung von Netzwerken im Bereich der

Bildung und Soziales

naturwissenschaftlichen Bildung fördern. Für den 06. bis 08. Mai 2011 ist eine Scientix-Konferenz angekündigt worden die den Aufbau von Netzwerken fördern und Feedback über die angebotenen Online-Dienste liefern soll.

<http://www.scientix.eu/web/guest>

Lehrerbildung

Die Kommission hat ein Handbuch zur Lehrerbildung vorgelegt. Das Handbuch soll politische Entscheidungsträger dabei unterstützen, umfassende Einführungsprogramme für junge Lehrkräfte zu entwickeln. Bisher existieren nur in einer kleinen Zahl von Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Programme, die angehenden Lehrkräften dabei helfen, sich im Beruf zurechtzufinden. Das Handbuch (Englisch 48 Seiten) – eine deutsche Fassung ist für Ende Juni angekündigt - unter

http://ec.europa.eu/education/school-education/doc/handbook0410_en.pdf

Regionales

Arbeit für das Münsterland

Bei meiner Arbeit in Straßburg und Brüssel möchte ich selbstverständlich die Interessen des Münsterlandes stärken. Dazu beispielhaft einige regionale Aktivitäten/Ortstermine der vergangenen Wochen:

- Münster, Vortrag beim Pascal Gymnasium zum Thema "Sind wir Europäer in Münster oder Münsteraner in Europa?"
- Steinfurt, Europacafé mit der Wirtschaftsförderung Steinfurt
- Coesfeld, Tag der Landwirtschaft
- Münster, Vortrag beim Wirtschaftsrat zum Thema "EU 2020 Strategie und die Perspektiven für die Wirtschaft im Münsterland"

Zu Besuch in Straßburg und Brüssel

Folgende Besuchergruppen waren bei mir in den letzten Wochen zu Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel bzw. Straßburg:

- Landfrauen Steinfurt in Brüssel
- Schülerinnen und Schüler der Geschwister Scholl Schule Nottuln in Brüssel
- Seniorenunion Saerbeck
- Schülerinnen und Schüler der Elsa Brändström Schule Rheine in Brüssel
- Lehrerkollegium der Elisabeth-von-Thüringen Realschule Rheine in Brüssel
-

Bilder der Gruppen finden Sie auf meiner Homepage: www.markus-pieper.eu

Zu guter Letzt ...

Betrugsmeldesystem

Korruptions- und Betrugsanzeigen können jetzt über ein elektronisches Meldesystem erstattet werden. Sachdienliche Hinweise werden zwar schon seit Jahren europaweit von OLAF, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, über gebührenfreie Telefonnummern und Emails entgegen genommen. Das neue Internet-basierte Betrugsmeldesystem bietet nun den Hinweisgebern ein strukturiertes Onlineformular, das sie bei der Anzeigeerstattung unterstützt und leitet. Damit können Verdachtsfälle nicht nur von Bürgern sondern auch EU-Bediensteten anonym an OLAF gemeldet werden. Neuartige technische Vorkehrungen garantieren dem Hinweisgeber absolute Anonymität, erlauben es ihm aber zugleich, mit einem OLAF-Ermittler in einen Dialog zu treten, wenn er dies wünscht. Dabei ist es niemandem – weder innerhalb noch außerhalb von OLAF – möglich, die Identität des Hinweisgebers zu erfahren, wenn dieser sich zur Geheimhaltung entschlossen hat. Die Dialogmöglichkeit hat den Vorteil, dass die Glaubhaftigkeit von anonymen Korruptions- und Betrugsanzeigen hinterfragt werden kann und damit der Missbrauch erschwert wird. Das neue Betrugsmeldesystem ist zunächst in den Sprachen Englisch, Französisch, Deutsch und Niederländisch verfügbar.

http://ec.europa.eu/anti_fraud/press_room/pr/2010/03_de.html